



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 053/2009

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
05.03.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	17.03.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.03.2009	Entscheidung

Satzungsänderungen aufgrund - der Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrags - der Anpassung an die Mustersatzung des Städte - und Gemeindebundes NRW - der Änderung im Landeswassergesetz zur Kleineinleiterabgabe

Beschlussvorschlag:

Die XX. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A**) wird auf Grundlage der Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrages vom 19.11.2008 (**Anlage B**) beschlossen.

Sachverhalt:

1) Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrags

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat den Kanalanschlussbeitrag neu kalkuliert. Die Grundlagen der Kalkulation ergeben sich aus der **Anlage B**.

Der Beitragssatz beträgt demnach bei Anschluss

	ab 01.04.2009	(bisher)
a) nur für Schmutzwasser	2,78 €/m ²	(2,35 €/m ²)
b) nur für Niederschlagswasser	1,85 €/m ²	(1,38 €/m ²)
c) für Schmutz- und Niederschlagswasser	4,63 €/m²	(3,73 €/m ²)

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Kalkulation am 14.01.2009 ohne Beanstandung abgeschlossen.

2) Anpassung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Die Definition der Grundstücksfläche im Bereich eines Bebauungsplanes in § 3 Abs. 2 Ziffer 1 wird an den Wortlaut der Mustersatzung angepasst.

3) Änderung im Landeswassergesetz zur Kleineinleiterabgabe

In § 73 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG) NRW ist **der maßgebliche Zeitpunkt für die Festsetzung** der Kleineinleiterabgabe vom 30. Juni in **31. Dezember** des **Kalenderjahres** geändert worden.

Dementsprechend ist der Stichtag für die Kleineinleiterabgabe in § 8 Abs 4 Ziffer 4.1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung anzupassen.